



Brüssel, den 17. Juli 2017

CM 3698/17

PROCED  
ECOFIN  
EF  
DELACT

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: triin.molson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.5149

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 11.7.2017 zur Ergänzung der Richtlinien 2004/39/EG und 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine erschöpfende Liste der Informationen, die interessierte Erwerber in die Anzeige des beabsichtigten Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung an einer Wertpapierfirma aufnehmen müssen  
= Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden

1. Am 11. Juli 2017 hat die Kommission die Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 11.7.2017 zur Ergänzung der Richtlinien 2004/39/EG und 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine erschöpfende Liste der Informationen, die interessierte Erwerber in die Anzeige des beabsichtigten Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung an einer Wertpapierfirma aufnehmen müssen (Dok. 11222/17), gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 dem Rat übermittelt.
2. Der Rat könnte innerhalb von einem Monat, d. h. bis zum 11. August 2017, Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben.

3. Da zwischen dem 17. Juli 2017 und dem 25. September 2017 keine Ratstagungen vorgesehen sind, auf denen über den delegierten Rechtsakt entschieden werden könnte, wird im Einvernehmen mit dem Vorsitz vorgeschlagen, gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates das schriftliche Verfahren anzuwenden, um die Frist für die Erhebung von Einwänden im Einklang mit Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 um einen Monat und danach um einen weiteren Monat, d. h. bis zum 11. Oktober 2017 zu verlängern.
4. Bitte geben Sie an, ob Sie
  - der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
  - damit einverstanden sind, dass der Rat beschließt, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den oben genannten delegierten Rechtsakt um einen Monat und danach um einen weiteren Monat, d. h. bis zum 11. Oktober 2017, zu verlängern.
5. Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit "STIMMENHALTUNG" – zu antworten.
6. Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.
7. Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Dienstag, den 25. Juli 2017 (12.00 Uhr), zugehen. Sie ist per E-Mail an [dgg.finserv.level2measures@consilium.europa.eu](mailto:dgg.finserv.level2measures@consilium.europa.eu) mit Kopie an Triin Molson ([triin.molson@consilium.europa.eu](mailto:triin.molson@consilium.europa.eu)) zu richten.